

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 126.

Mittwoch den 3. Juni 1868.

Erkenntnisse.

Das k. k. Landes- als Preßgericht in Prag hat mit dem Urtheile vom 8. d. M., Z. 6097, über die Nr. 98 aus dem Jahre 1867 der in Prag erscheinenden Zeitschrift: „Pozel z Prahy“ wegen des durch ihren Inhalt begangenen Verbrechens nach § 65 a St. G. B. das Verbot der Weiterverbreitung ausgesprochen.

Das k. k. Landesgericht als Preßgericht in Triest hat mit dem Erkenntnis vom 16. d. M., Z. 418/2595, das Verbot der Weiterverbreitung des bei Romeo Pagani in Triest gedruckten Flugblattes: „Per la Festa di S. Giuseppe“ wegen des Vergehens nach § 302 St. G. B. ausgesprochen.

Ausschließende Privilegien.

Das k. k. Ministerium für Handel und Volkswirtschaft und das königl. ungarische Ministerium für Landwirtschaft, Industrie und Handel haben nachstehende Privilegien verlängert:

Am 26. April 1868.

1. Das dem Eduard Ruzer auf die Verbesserung seiner privilegiert gewesenen Runkelrüben-Säemaschine unterm 4. Mai 1862 ertheilte ausschließende Privilegium, auf die Dauer des siebenten Jahres.

Am 27. April 1868.

2. Das dem Anton Riegel auf die Erfindung, gepreßte Mineralkohle zu Stande zu bringen, unterm 7. April 1861 ertheilte ausschließende Privilegium, auf die Dauer des achten Jahres.

3. Das dem Anton Riegel auf eine Verbesserung seiner privilegierten Erfindung, gepreßte Mineralkohle zu erzeugen, unterm 3. Juni 1861 ertheilte ausschließende Privilegium, auf die Dauer des achten Jahres.

Das k. k. Handelsministerium und das königlich ungarische Ministerium für Landwirtschaft, Industrie und Handel haben die Anzeige, daß Amos L. Wood das ihm unterm 25. November 1867 verliehene ausschließende Privilegium auf eine Verbesserung an den Maschinen zur Nägelfabrikation mit Cession, ddo. Boston am 11. März 1867 an William Wickersham zu Boston in den Vereinigten Staaten Nord-Amerika's vollständig übertragen habe, zur Kenntniß genommen.

Diese Privilegiums-Übertragung wurde vorschristsmäßig einregistriert.

Wien, am 8. Mai 1868.

Das k. k. Ministerium für Handel und Volkswirtschaft und das königl. ungarische Ministerium für Ackerbau, Industrie und Handel haben nachstehende Privilegien ertheilt:

Am 7. April 1868.

1. Dem Karl A. Specker in Wien auf die Erfindung eines eigenthümlichen Verfahrens zum Weizen der Felle, für die Dauer von drei Jahren.

2. Dem Friedrich Koffler, Ingenieur in Wien, Landstraße, Reutlinggasse Nr. 6, auf die Erfindung einer eigenthümlichen Patrone für das Hinterladungs-gewehr, System Faudenre, für die Dauer eines Jahres.

Am 14. April 1868.

3. Dem Karl Schindl, Chemiker in Wien, Josephstadt, Neubeggergasse Nr. 21, auf die Erfindung, aus dem Naphthalin ein neues Alkaloid, so wie eine daraus gewonnene rothe Farbe darzustellen, für die Dauer eines Jahres.

Am 20. April 1868.

4. Den J. S. Schwalbe und Sohn, Maschinenfabrikanten zu Chemnitz in Sachsen (Bevollmächtigter Karl A. Specker in Wien, Stadt, Hohermarkt Nr. 11), auf die Erfindung eines Läuterbottichs mit Treber-Aufbaumaschine, für die Dauer von drei Jahren. Diese Erfindung ist im Königreiche Sachsen seit dem 3. Juli 1867 auf die Dauer von fünf Jahren patentirt.

5. Dem Johann Geisenberg, Civil-Ingenieur in Prag, auf eine Verbesserung der Mahlmühlen bei Ersparniß von Raum und Betriebskraft, für die Dauer eines Jahres.

6. Den Jean Louis Vergniais und Julien Appolinaire Cheron, Civil-Ingenieur, beide in Paris (Bevollmächtigter A. Martin in Wien, Wieden, Karlsplatz Nr. 2), auf die Erfindung eines Apparates zum Reinigen und Baggern der Seehäfen, Wasser-Reservoirs, Canäle, Flüsse, Seen und Teiche, für die Dauer eines Jahres.

Am 24. April 1868.

7. Dem Don Julius von Balmagini, Fabriks- und Herrschaftsbefitzer in Wien, Stadt, Wallfischgasse Nr. 3, auf die Erfindung, die Rückstände der Knall-Quecksilber-Erzeugung vollständig und in solcher Weise auszunützen, daß sie zur Herstellung von solchen abfahrsfähigen Producten dienen, welche schnell und sicher verwerthet werden können, für die Dauer eines Jahres.

8. Dem C. J. Bergmann, Eisen- und Metallgießereibesitzer in Graz, auf die Erfindung einer Lohpresse, für die Dauer eines Jahres.

9. Dem Franz Sebor, Fabrikdirector und technischen Chemiker in Prag, auf die Erfindung eines Mittels zum Entschweizen der Wolle, zum Waschen und Entfetten der Loden, Tuche und Garne, für die Dauer eines Jahres.

Die Privilegiums-Beschreibungen, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befinden sich im k. k. Privilegienarchive in Aufbewahrung, und jenes von 5, deren Geheimhaltung nicht angefordert wurde, können daselbst von Jedermann eingesehen werden.

(181—2)

Nr. 1976.

Concurs-Ausschreibung.

Bei der k. k. geburtshilflichen Lehranstalt in Laibach ist die Assistentenstelle im hierortigen Gebährhause, mit welcher ein Adjutum jährl. dreihundert und fünfzehn Gulden ö. W. aus dem krainischen Studienfonde, freie Wohnung und die systemmäßige Entschädigung für die Beheizung und Beleuchtung aus dem krainischen Gebährhausfonde verbunden ist, in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diesen Dienstesposten, dessen Dauer auf zwei Jahre bestimmt ist und im Begünstigungsfalle auf weitere zwei Jahre verlängert werden kann, haben ihre mit dem Diplome und sonstigen legalen Documenten über ihre ärztlichen und geburtshilflichen Kenntnisse belegten Gesuche, dann über ihren ledigen Stand und die Kenntniß der slovenischen Sprache in Wort und Schrift, so wie über ihre allfälligen bisherigen Dienstleistungen bis längstens

30. Juni d. J.

bei der Direction der k. k. geburtshilflichen Lehranstalt in Laibach zu überreichen.

Laibach, am 27. Mai 1868.

Vom krain. Landes-Ausschusse.

(184—3)

Nr. 724.

Concurs-Ausschreibung.

Zur Besetzung der bei der k. k. Staatsanwaltschaft in Graz in Erledigung gekommenen oder in Folge der Uebersekung bei einer anderen der unterstehenden Staatsanwaltschaften sich erledigenden Staatsanwalts-Substitutenstelle mit dem Range eines Rathsschreibers des Gerichtshofes erster Instanz, dem Jahresgehälter von 945 fl. oder im Falle der graduellen Vorrückung von 840 fl. und dem Vorrückungsrechte in die höhere Gehaltsstufe, wird der Concurs ausgeschrieben.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig belegten Gesuche im vorgeschriebenen Wege bis 15. Juni 1868

bei der k. k. Oberstaatsanwaltschaft in Graz zu überreichen und zugleich den Grad einer allfälligen Verwandtschaft oder Schwägerschaft mit einem Beamten der Gerichte oder Staatsanwaltschaften im Sprengel des Grazer k. k. Oberlandesgerichtes anzugeben.

Graz, am 28. Mai 1868.

K. k. Oberstaatsanwaltschaft.

(189—1)

Nr. 1519.

Rundmachung.

Bei dem Rechnungs-Departement des k. k. steierm. kärnt. krain. Oberlandesgerichtes und der Oberstaatsanwaltschaft wird ein Practicant mit dem Adjutum jährlicher 200 fl. aufgenommen.

Bewerber haben ihre diesfälligen Gesuche längstens bis zum 15. Juni l. J. an das gefertigte Präsidium zu leiten, und darin nebst den allgemeinen Erfordernissen zur Aufnahme in den österreichischen Staatsdienst sich über die zurückgelegten Studien an einem Gymnasium oder einer Oberrealschule auszuweisen.

Graz, am 30. Mai 1868.

Vom Präsidium des k. k. Oberlandesgerichtes.

(188—1)

Nr. 467.

Edict.

Bei dem k. k. Landesgerichte in Graz ist die Stelle eines Rathes mit dem systemisirten Gehalte jährlicher 1890 fl., eventuell eine gleiche Stelle mit dem jährlichen Gehalte von 1470 fl. und dem Vorrückungsrechte in die höheren Gehaltsstufen zu besetzen.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig belegten Gesuche im vorgeschriebenen Wege binnen 14 Tagen von der letzten Einschaltung dieses Edictes in das Anzeigebblatt der Wiener Zeitung bei dem gefertigten Präsidium einzubringen.

Graz, am 28. Mai 1868.

K. k. Landesgerichts-Präsidium.

(187—2)

Nr. 469.

Edict.

Bei dem k. k. Landesgerichte in Graz ist eine erledigte Landtafel- und Grundbuchs-Kanzellistenstelle mit dem jährlichen Gehalte von 367 fl. 50 kr. und dem Vorrückungsrechte in die höhere Gehaltsstufe zu besetzen.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig belegten Gesuche binnen 14 Tagen

von der letzten Einschaltung dieses Edictes in das Anzeigebblatt der Grazer Zeitung im vorgeschriebenen Wege bei dem Präsidium des k. k. Landesgerichtes Graz einzubringen.

Graz, am 28. Mai 1868.

(178—2)

Nr. 4004.

Edict.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach wird hiemit kund gemacht, das hochlöbliche k. k. Oberlandesgericht in Graz habe mit Erlasse vom 28sten April 1868, Z. 5349, den Herrn k. k. Regierungs-Concipisten Heinrich Ritter von Alpi zum Dolmetsch der italienischen Sprache für den Gerichtshof und das k. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach in Civil- und Strafsachen unter Einräumung des Rechtes zum Bezuge der normalmäßigen Gebühren für die ihm von Privaten zugewendeten Arbeiten zu bestellen befunden, und es ist der Herr Dolmetsch in dieser seiner Eigenschaft unterm 14. Mai 1868, hiergerichts beedigt worden.

K. k. Landesgericht Laibach, am 16. Mai 1868.

(158—2)

Nr. 2290.

Edict.

Vom k. k. Landes- als Preßgerichte in Prag wird bekannt gemacht, daß Franz Kottel, vormaliger Redacteur der Zeitschrift „Politik“, zuletzt wohnhaft in Prag, wegen des im § 65 a St. G. bezeichneten, nach § 65 St. G., dann § 35 und 36 P. G. strafbaren Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe in den Anlagestaud verurtheilt worden ist.

Da sich Franz Kottel von Prag geflüchtet hat und sein Aufenthaltsort unbekannt ist, wird derselbe gemäß § 386 St. P. O. aufgesordert, sich binnen längstens drei Monaten — vom Tage der ersten Einschaltung dieses Edictes in die Prager Zeitung gerechnet — vor das k. k. Landes- als Strafgericht in Prag zu stellen, widrigens gegen ihn das Verfahren und Erkenntniß in seiner Abwesenheit erfolgen wird.

Prag, am 1. April 1868.

(190)

Nr. 2515.

Jagdlicitations-Widerrufung.

Vom k. k. Bezirksamte Laibach wird veröffentlicht, daß es von der licitativen Verpachtung der Jagdbarkeiten in den Ortsgemeinden Brunn- und Jggdorf sein Abkommen erhalten habe.

K. k. Bezirksamt Laibach, am 31. Mai 1868.